

Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU)

Die Anmeldung zum HSU findet an den Schulen statt, an denen der HSU angeboten wird bzw. bei den Lehrkräften, die den HSU erteilen.

Das Anmeldeformular erhalten die Eltern von der Lehrkraft bei der Anmeldung.

Angemeldete Schülerinnen und Schüler sind für die Dauer eines Schuljahres zur regelmäßigen Teilnahme verpflichtet.

Sollte keine schriftliche Abmeldung zum Ende eines Schuljahres erfolgen, verlängert sich die Verpflichtung zur Teilnahme automatisch um ein weiteres Schuljahr, längstens jedoch

- für die Primarstufe bis zur Klasse 4
- für die Sekundarstufe I bis zur Klasse 10.

Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten:

- mit **gemeinsamem Sorgerecht** muss die Anmeldung persönlich durch beide Sorgeberechtigten erfolgen oder eine Vollmacht mit Ausweiskopie des nicht anwesenden Erziehungsberechtigten vorgelegt werden!
- mit **alleinigem Sorgerecht** bitte eine Sorgerechtsbescheinigung in Kopie vorlegen!
Erst dann kann die Teilnahme am HSU erfolgen.

Hiermit melde ich/melden wir verbindlich, mein/unser Kind

_____ Klasse _____
(Vorname und Zuname der Schülerin/des Schülers)

verbindlich am Herkunftssprachlichen Unterricht in _____
(Herkunftssprache)

an der/dem _____ an.
(Schule)

Köln, _____
(Datum) (Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten) (Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten)